



Verwaltungsstandpunkt zur Petition-Nr. VII-P-08921-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VII-P-08921 Jonas Nagel
VII-P-08921-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Petition zur Anpassung des Bebauungsplans Nr. 428 und des Flächennutzungsplans der Stadt Leipzig an den Klimanotstand

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Dienstberatung des Oberbürgermeisters
Petitionsausschuss
SBB Südwest
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Bestätigung
Vorberatung
Anhörung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

-
- | | |
|---|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Zustimmung und Abhilfe | <input type="checkbox"/> Ablehnung |
| <input type="checkbox"/> Berücksichtigung | <input type="checkbox"/> erledigt |
| <input checked="" type="checkbox"/> Alternativvorschlag | |
-

Beschlussvorschlag

Die Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 428 „Gewerbegebiet Plagwitz Süd/Markranstädter Straße“ (VI-DS-05257) werden wie folgt ergänzt:

Soweit gutachterlich nachgewiesen wird, dass die Flächen im Kaltluftprozessraum die Funktionen der primären Leitbahn, des flächenhaften Kaltluftabflusses oder eines Entstehungsgebietes übernehmen, soll die Schaffung frei zugänglicher öffentlicher Freiraum- und Erholungsangebote im Kontext zur angestrebten, vorwiegend gewerblichen baulichen Entwicklung der Flächen geprüft werden.

Räumlicher Bezug

Stadtbezirk Südwest, Ortsteil Plagwitz

Zusammenfassung

Es wird gefordert, dass auf der Westseite der Gießenerstraße im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 428 keine weiteren Bebauungen zugelassen werden sollen und hierfür das bestehende Planungsrecht geändert werden soll. Der Forderung kann so aus rechtlichen Gründen nicht

entsprochen werden. Es wird ein Alternativvorschlag unterbreitet.

Anlass der Vorlage:

Rechtliche Vorschriften Stadtratsbeschluss Verwaltungshandeln

Sonstiges: Petition VII-P-08921

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	<input type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben	

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UStG	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	<input type="checkbox"/>	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

Welche strategischen Ziele werden mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- Nachhaltige Mobilität
- Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität
- Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraumangebote

Leipzig schafft soziale Stabilität

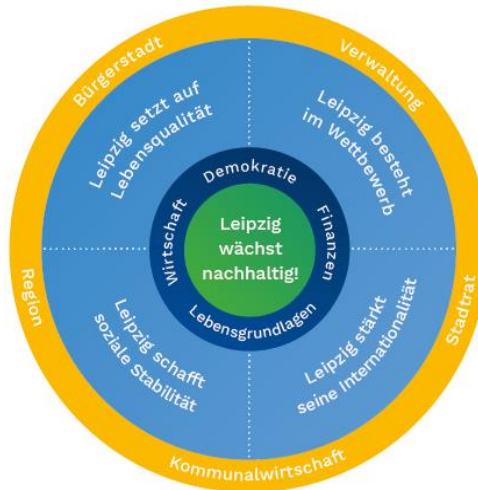
- Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt
- Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung
- Bezahlbares Wohnen

- Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote
- Lebenslanges Lernen
- Sichere Stadt

Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

Trifft nicht zu



Leipzig besteht im Wettbewerb

- Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- Leistungsfähige technische Infrastruktur
- Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig stärkt seine Internationalität

- Weltoffene Stadt
- Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft
- Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung
- Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort
- Imageprägende Großveranstaltungen
- Globales Denken, lokal verantwortliches Handeln

Wirkung auf Akteure

- Bürgerstadt
- Region
- Stadtrat

- Kommunalwirtschaft
- Verwaltung

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

- Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff) keine / Aussage nicht möglich erneuerbar fossil
- Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch Aussage nicht möglich ja nein
- Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen) Aussage nicht möglich ja nein
- Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement) Aussage nicht möglich ja nein
- Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA und mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer nein
- Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung ja (Prüfschema endet hier.)

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. leipzig.de)

- ja nein (Begründung s. Abwägungsprozess) nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

- Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. t./a): _____
- liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____
- wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

Entfällt.

I. Eilbedürftigkeitsbegründung

Entfällt.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

III. Strategische Ziele

Der Verwaltungsstandpunkt untersetzt die Strategischen Ziele „Leipzig setzt auf Lebensqualität“ mit dem Handlungsschwerpunkt „Balance zwischen Verdichtung und Freiraum“ sowie „Leipzig besteht im Wettbewerb“ mit dem Handlungsschwerpunkt „Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte“.

IV. Sachverhalt

1. Begründung Kreuz auf dem Deckblatt

Mit der Petition wird vor dem Hintergrund der beschlossenen Sofortmaßnahmen gegen den

Klimanotstand (VI-A-07961) und der Stadtklimaanalyse der Stadt Leipzig gefordert, innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 428 „Gewerbegebiet Plagwitz Süd/Markranstädter Straße“ keine weiteren (zusätzlichen) Bebauungen westlich der Gießerstraße zuzulassen. Diese Forderung betrifft das Areal, das zu den Betriebsflächen der Siemens Energy Compressors GmbH gehört sowie die Fläche des Wagenplatzes „KarlHelga“.

Mit der Petition wird das Ziel verfolgt, die im genannten Gebiet sowie in Plagwitz lebende Wohnbevölkerung vor gesundheitlichen Schäden infolge der thermischen Überlastung zu schützen. Hierfür sollen die im Plangebiet vorhandenen Grünstrukturen als wichtiges Element des Leipziger Biotopverbundes dauerhaft gesichert und entwickelt werden und der Bebauungsplan sowie der Flächennutzungsplan entsprechend geändert werden.

Zur Einordnung der Ziele der Petition ist folgende Klarstellung zur planungsrechtlichen Situation erforderlich:

Die westlich der Gießerstraße gelegenen Bereiche liegen nicht innerhalb eines rechtskräftigen Bebauungsplanes. Die derzeitige Rechtsgrundlage bildet der § 34 Baugesetzbuch. Die benannten Flächen befinden sich innerhalb eines Gebietes, für das lediglich die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen wurde (Aufstellungsbeschluss, VI-DS-05257). Anders als in Teilbereichen östlich der Gießerstraße (B-Pläne 428.1 und 428.2), wurde das Planverfahren für diesen Bereich bisher nicht zur Satzung geführt. Eine Änderung des genannten B-Planes zur Erreichung der in der Petition genannten Ziele ist daher nicht erforderlich. Eine Änderung betreffe derzeit allenfalls die im Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 428 enthaltenen Planungsziele.

Auch aus Sicht der Verwaltung ist es unstrittig, dass es insgesamt im Bereich des Gewerbegebiets Plagwitz zu teils extremen Wärmebelastungen kommt. Ursache sind der hohe Versiegelungsgrad, die bauliche Dichte und die vergleichsweise mangelhafte Ausstattung der öffentlichen (Straßen)Räume und der privaten Gewerbeflächen mit Grünstrukturen. Maßgeblich betrifft das den Kernbereich zwischen Gießerstraße und Zschocherscher Straße. Deswegen ist das Gebiet in der Stadtklimaanalyse als Bestandteil eines von insgesamt fünf „Klimasanierungscluster“ ausgewiesen. Diese Cluster sind durch eine hohe Zahl eng beieinanderliegender Blöcke gekennzeichnet, die jeweils für sich als „klimatischer Sanierungsbereich“ dargestellt sind.

Für diese klimatischen Sanierungsbereiche ist als Maßnahme u.a. beschrieben, dass bei Nachverdichtungsvorhaben darauf hinzuwirken ist, dass diese zu einer Verbesserung auf der Fläche selbst sowie auf angrenzenden Flächen führen sollen und nur wenn dies nicht gewährleistet werden kann, Nachverdichtungen vermieden werden sollten.

Für die in den Klimasanierungsclustern gelegenen und als „besonders schutzbedürftige Grünfläche“ ausgewiesenen Freiräume wird als Maßnahme neben deren Erhalt vor allem deren Öffnung und freie Zugänglichkeit für die Bevölkerung des Ortsteils benannt. Diese Grünflächen besitzen neben ihrer Bedeutung innerhalb der Prozesse um die Kaltluftentstehung, der Frischluftproduktion und deren Ableitung insbesondere eine hohe Bedeutung für die Grünraumversorgung der Bevölkerung und in diesem Kontext für die stadtteilbezogenen Erholungsfunktionen mit entsprechenden öffentlich zugänglichen Angeboten.

Aus Sicht der Verwaltung ist festzuhalten, dass innerhalb des im o.g. Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses gelegenen Gebietes generell keine oder nur in sehr geringem Umfang genehmigte Wohnnutzungen vorhanden sind. Ein weiteres Vordringen der Wohnnutzungen in das Gewerbegebiet sollte mit den Planungszielen des B-Plans Nr. 428 gerade nicht ermöglicht werden, um die günstigen Rahmenbedingungen im Plangebiet für die bestehenden und möglichen gewerblichen Nutzungen zu erhalten. Dieses Ziel entspricht den im INSEK 2030 enthaltenen Zielstellungen im Hinblick auf eine gemischte und kompakte „Stadt der kurzen Wege“.

Die Verwaltung stellt fest, dass die in der Petition geforderte Sicherung (der Erhalt) und die Entwicklung der bestehenden Grünstrukturen als Teil eines Biotopverbundes sowie die ebenfalls geforderte Umsetzung der in den Klimasanierungsclustern verankerten Maßnahmen, so z.B. auch die Öffnung und freie Zugänglichkeit der Flächen für die Bevölkerung für den Ortsteil im Allgemeinen und den Bürgerbahnhof im Besonderen eine große Chance darstellt. Gleichzeitig hätte eine solche Entwicklung jedoch erhebliche Auswirkungen auf den Fortbestand des heutigen Wagenplatzes, aber auch auf bestehende gewerbliche Entwicklungsabsichten des Grundstückseigentümers, die im Einklang mit den derzeit im Aufstellungsbeschluss verankerten Entwicklungszielen stehen.

Angesichts der sich seit Beschlussfassung zum Aufstellungsbeschluss des B-Plan Nr. 428 im Jahr 2018 insgesamt verändernden Rahmenbedingungen und Beschlusslagen des Stadtrates, die insgesamt auf eine starke Berücksichtigung der stadtklimatischen Themen in der gesamtstädtischen Entwicklung ausgerichtet sind, wird der folgende alternative Beschlusspunkt zur Ergänzung der Planungsziele des B-Plan Nr. 428 vorgeschlagen:

Die Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan Nr. 428 „Gewerbegebiet Plagwitz Süd/Markranstädter Straße“ werden wie folgt ergänzt:

Soweit gutachterlich nachgewiesen wird, dass die Flächen im Kaltluftprozessraum die Funktionen der primären Leitbahn, des flächenhaften Kaltluftabflusses oder eines Entstehungsgebietes übernehmen, soll die Schaffung frei zugänglicher öffentlicher Freiraum- und Erholungsangebote im Kontext zur angestrebten, vorwiegend gewerblichen baulichen Entwicklung der Flächen geprüft werden.

Die Ergänzung ermöglicht im Falle der Durchführung des Bauleitplanverfahrens die angemessene Berücksichtigung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange und damit die Steuerung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung im Sinne des § 1 Baugesetzbuch.

Einer Änderung des Flächennutzungsplanes, wie in der Petition angeregt, bedarf es nicht. Dies kann, soweit dies tatsächlich erforderlich wäre gem. § 8 Abs. 2 BauGB parallel zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens erfolgen.

2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

Entfällt.

Anlage/n
Keine